

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung  
vom Donnerstag, 18. Juni 2015, 19:30 Uhr – 23:30 Uhr, anwesend 88 Stimmberechtigte**

**Traktandum 1  
Jahresbericht 2014 der Geschäftsprüfungskommission**

://: Der Jahresbericht 2014 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

**Traktandum 2  
Vorlage der Rechnung 2014**

- ://: 1. Mit grossem Mehr bei wenigen Enthaltungen wird beschlossen, den Aufwandüberschuss von CHF 1'526'231.52 durch Entnahme aus dem Eigenkapital zu verbuchen.
2. Mit grossem Mehr bei wenigen Enthaltungen wird die Jahresrechnung 2014 genehmigt.

**Traktandum 3  
Totalrevision Polizeireglement (Nr. 11.100)**

://: Mit 32 gegen 27 Stimmen wird folgender Änderungsantrag abgelehnt:  
**§ 4 GEMEINDEPOLIZEI,  
zusätzlicher Abs. 4:**  
Die Gemeindepolizei beachtet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Grundsätze der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit.

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen und wenigen Enthaltungen wird folgender Änderungsantrag beschlossen:  
**§ 8 VERBOTENES UND STRAFBARES VERHALTEN:**  
Verboten und strafbar sind:  
...  
das Verschmutzen und Verspraysen öffentlichen Grundes und öffentlicher Anlagen;  
...

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen und wenigen Enthaltungen wird folgender Streichungsantrag abgelehnt:  
**§ 8 VERBOTENES UND STRAFBARES VERHALTEN:**  
Verboten und strafbar sind:  
...  
die unbewilligte Benutzung von Lautsprechern auf öffentlichem Grund;  
...

- ://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen und wenigen Enthaltungen wird folgender Streichungsantrag beschlossen:  
**§ 10 BEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR DIE BENÜTZUNG VON ÖFFENTLICHEM GRUND UND ÖFFENTLICHEN ANLAGEN**  
**Abs. 1 c.** ~~das Versammeln von mehr als 50 Personen für den gemeinsamen exzessiven Alkoholkonsum.~~
- ://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen und wenigen Enthaltungen wird folgender Änderungsantrag abgelehnt:  
**§ 15 FEUERWERK UND HIMMELSLATERNEN,**  
**Abs. 1:**  
Das Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerk jeder Art ist verboten, ausgenommen anlässlich der Bundesfeier am 31. Juli und am 1. August, in der Nacht von Silvester auf Neujahr sowie am Banntag. Ausserhalb dieser Zeit ist eine besondere Bewilligung der Abteilung Sicherheit erforderlich.
- ://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen und wenigen Enthaltungen wird folgender Streichungsantrag beschlossen:  
**§ 18 ABSCHLEPPEN VON FAHRZEUGEN**  
**Abs. 2:**  
Schneeräumung behindernde Fahrzeuge werden abgeschleppt, wenn die Halterin oder der Halter nicht innert nützlicher Frist erreichbar ist oder sich weigert, das Fahrzeug wegzuschaffen. ~~Schäden durch Kollisionen der Schneeräumungsgeräte mit hinderlich abgestellten Fahrzeugen gehen grundsätzlich zu Lasten der Halterin oder des Halters.~~
- ://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen und wenigen Enthaltungen wird folgender Änderungsantrag abgelehnt:  
**ANHANG 1, Bussenkatalog:**  
Die Ordnungsbussen seien generell um 50% zu senken.
- Schlussabstimmung**
- ://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen bei wenigen Enthaltungen wird das Polizeireglement (Nr. 11.100) beschlossen.  
Der Antrag Jean-Claude Merlo und drei Mitunterzeichnende vom 21. Juni 2011 wird als erledigt abgeschrieben.

#### Traktandum 4

#### Teilrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement (Nr. 10.001)

- ://: Einstimmig wird das teilrevidierte Verwaltungs- und Organisationsreglement (Nr. 10.001) beschlossen.
- ://: Einstimmig werden folgende im Bereich der Strafbestimmungen teilrevidierten Reglemente beschlossen:
- Reglement über das unbeschränkte Parkieren in der blauen Zone (Nr. 11.101)
  - Reglement über das Halten von Hunden (Nr. 11.600)
  - Strassenreglement (Nr. 16.100)

- Abfallreglement (Nr. 17.100)
- Wasserreglement (Nr. 27.100)
- Abwasserreglement (Nr. 37.100)
- Reglement über das Multimedianeetz MMN (Nr. 43.100)

## Traktandum 5

### Teilrevision Wasserreglement der Gemeinde Muttenz (Nr. 27.100)

://: Mit 46 gegen 21 Stimmen und wenigen Enthaltungen wird folgender Änderungsantrag abgelehnt:

#### **§ 27 FESTLEGUNG DER BEITRÄGE UND GEBÜHREN**

##### **Abs. 2:**

~~Der Gemeinderat legt die Grundgebühren und die Gebühren für den Wasserbezug, die Bewilligungen, Kontrollen und besonderen Dienstleistungen in einer Verordnung fest. Die Gebühren sind so festzulegen, dass die laufenden Kosten sowie die Investitionen gedeckt werden können.~~

Der Gemeinderat legt die Grundgebühren und die Gebühren für den Wasserbezug, die Bewilligungen, Kontrollen und besonderen Dienstleistungen in einer Verordnung fest. Die Grundgebühren und Wasserbezugsgebühren legt er nach folgender Bemessungsgrundlage fest:

Die Grundgebühren der stationären Wasserbezugsstellen richten sich nach der maximal möglichen Durchflussmenge pro Stunde ( $Q_{max}$  m<sup>3</sup>/h) der installierten Wassermesser. Die Grundgebühr berechnet sich nach folgender Formel:

$Q_{max}/h \times \text{Ansatz pro m}^3 = \text{Grundgebühr pro Jahr}$

Der Ansatz pro m<sup>3</sup> ist einheitlich und so festzulegen, dass die Grundgebühren höchstens einen Drittel der Kosten der Wasserversorgung abdecken (laufende Kosten und Amortisationen sowie Zinsen der Investitionen abzüglich der Vorteilsbeiträge und Gebühren für Bewilligungen, Kontrollen und Dienstleistungen).

Die nicht durch andere Einnahmen und durch die Grundgebühren abgedeckten Kosten werden durch die Wasserbezugsgebühren pro m<sup>3</sup> erhoben.

Die Ansätze pro m<sup>3</sup> sind jeweils für ein Jahr gültig. Sie werden jährlich überprüft, der entsprechende Erlass des Gemeinderates wird zusammen mit dem Budget der Gemeinde publiziert.

##### **Schlussabstimmung**

://: Mit grossem Mehr, bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen, wird das Wasserreglement der Gemeinde Muttenz (Nr. 27.100) beschlossen.

## Traktandum 6

### Sondervorlage, Konzept öffentliche Beleuchtung, Kreditbewilligung

://: Mit 54 gegen 16 Stimmen und wenigen Enthaltungen obsiegt die Sondervorlage mit dem Kredit in der Höhe von CHF 3.3 Mio. für die Teilerneuerung der öffentlichen Beleuchtung gegenüber einem Antrag der vorsah, die Kosten für die Realisierung jährlich im Budget einzuplanen.

## Traktandum 7 Mitteilungen des Gemeinderats

GR J. Hausammann informiert über den Stand der Dinge bezüglich Fussgängerquerung St. Jakobstrasse im Bereich der Tramhaltestelle „zum Park“: Die gemeinsame Nutzung der Unterführung durch Velofahrer und Fussgänger ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich. Für die Fussgänger wird der Fussgängerstreifen mit einer Ampelanlage sicher gestaltet.

## Traktandum 8 Verschiedenes

Verabschiedung von GR Hanspeter Ruesch durch GP P. Vogt und Verabschiedung von Frau Christa Gross aus der GK durch Martin Thurnheer (Präsident GK).

Die Beschlüsse zu Traktanden 3, 4, 5, 6 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 19. Juni 2015 und endet somit am 18. Juli 2015.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Aldo Grünblatt

### Verteiler

Gemeinderat (7x)  
Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt  
Bauverwalter, Christoph Heitz  
Abteilungsleitende (10x)  
Webmaster  
**(für Website Gemeinde Muttenz und Muttenzer Amtsanzeiger vom 26.6.2015)**  
Ressort Kommunikation  
**(für Anschlagkasten Gemeindehaus)**  
Sekretariat GR / GV  
**(Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")**